

Kinder- tagespflege



Informationen für Eltern

Kontakt

TAGESELTERN

FELLBACH & KERNEN E.V.

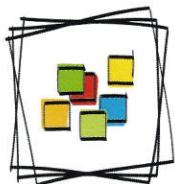
Neue Straße 14
70734 Fellbach

Telefon: 0711-57 50 529

E-Mail: info@tageseltern-fellbach.de

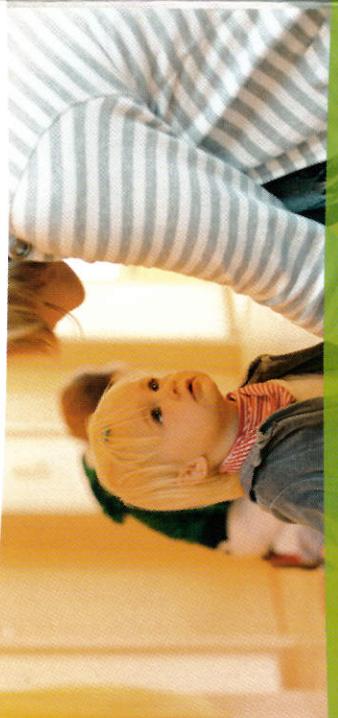
Internet: www.tageseltern-fellbach.de

Der Verein



Der Verein TAGESELTERN FELLBACH & KERNEN ist seit 2001 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und engagiert sich für den Ausbau der Kinder- und Jugendpflege zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er wird gefördert von Land, Landkreis und Kommunen und finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Das örtliche Jugendamt hat die Aufgaben Qualifizierung, Beratung, Begleitung und Vermittlung an den Verein delegiert. Diese werden von pädagogischen Fachkräften übernommen.



Kindertagespflege ist ...

professionell

... qualifiziert

Ihr Kind entwickelt sich im häuslichen Umfeld zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Erziehung und Bildung in der Familie oder in anderen geeigneten Räumen gefördert und betreut. Die Tagespflegepersonen werden vom Verein **TAGESELTERN FELLBACH & KERNEN** qualifiziert, kontinuierlich begleitet und regelmäßig auf ihre Eignung geprüft. Die Vermittlung von Tageskindern übernehmen in der Regel die pädagogischen Fachkräfte des Vereins.

flexibel

Die Betreuungszeiten werden zwischen Ihnen und der Tagespflegeperson individuell vereinbart. Viele Tagespflegepersonen stellen sich auf die Bedürfnisse der Eltern ein. Kindertagespflege kann auch ergänzend zu anderen Betreuungsformen, wie z.B. Kindergarten, Schule in Anspruch genommen werden.

individuell

Durch die überschaubare Anzahl der Tageskinder können Tagespflegepersonen individuell auf die Bedürfnisse Ihrer Kinder eingehen und sich am jeweiligen Alter und Entwicklungsstand orientieren. Die pädagogischen Fachkräfte des Vereins **TAGESELTERN FELLBACH & KERNEN** stehen Ihnen und den Tagespflegepersonen immer beratend und begleitend zur Seite.

bezuschusst

Die Kindertagespflege wird öffentlich gefördert. Sie bezahlen monatlich einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag an die Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe des Kreisjugendamtes. Seit 01.08.2013 haben Sie für Ihre Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf eine nicht berufbedingte Kinderbetreuung von täglich max. 4 Stunden die Woche.

